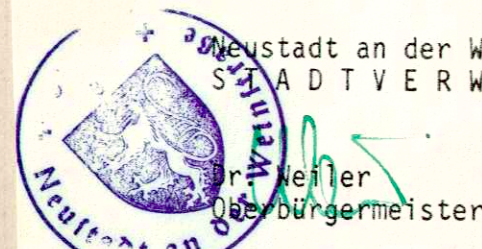


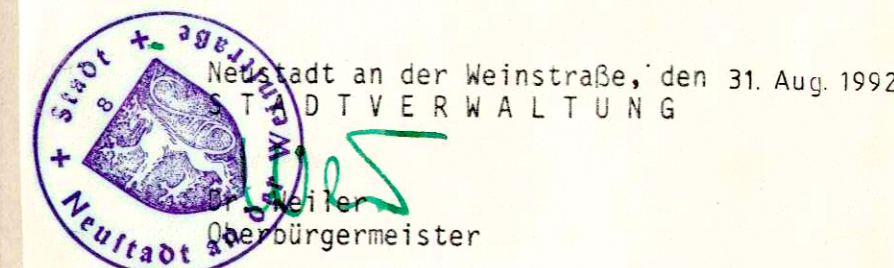


1:1000

8. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.



9. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte nach der Ausfertigung in ortsüblicher Weise am 29. Aug. 1992 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB



ZEICHENERKLÄRUNG

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des Bebauungsplans
- aufgehobene Bebauungsplangrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl (höchstens)
- Geschossflächenzahl (höchstens)

BAUWEISE

- Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Strassenbegleitgrün (Bestandteil der Strassenverkehrsflächen)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Flächen für Stellplätze und Garagen
 - Stellplätze
 - Garagen
- Grünflächen
 - Parkanlage
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (abschirmendes Grün)
- Flächen für die Landwirtschaft
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschriebene Hauptfirstrichtungen
- freigestellte Hauptfirstrichtungen
- Kniestock (Drempel) möglich, jedoch nur bei eingeschossigen Gebäudeseiten, max. Höhe in m
- vorgeschlagene Gebäude
- geplante Bäume (Standorte schematisch)
- Begrenzung von Sichtflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsleitungen
- Schutz- Freihaltestreifen an Strassen und Leitungen
- Bachlauf
 - offene Führung
 - verrohrte Führung
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des Trägers der Gewässerunterhaltung

NEUSTADT WEINSTRASSE

Bebauungsplan

OBER DER MÜNZBRÜCKE ORTSTEIL LACHEN - SPEYERDORF

PLANUNGSBÜRO M. BOUCKE E. POHL
DIPL. ING. ARCHITEKTEN BDA
AACHEN JUNI 1975 0673-05

BEGRENZUNG:
IM WESTEN
UND NORDEN:

Süd- und Ostgrenze Fl.-Nr. 5002 über den Weg Fl.-Nr. 5025/3 hinweg, entlang der West- und Nordgrenze Fl.-Nr. 5005, Nordgrenzen Fl.-Nr. 5006, 5008, 5009 und 5010, Ostgrenze Fl.-Nr. 5072, Südgrenze Fl.-Nr. 5069 1/2 auf eine Länge von ca. 67 m von diesem Punkt im Winkel von ca. 165 Neugrad bis zum Schnitt mit der Ostgrenze Fl.-Nr. 5020 verlaufend, Ostgrenze Fl.-Nr. 5020, Nordgrenze Fl.-Nr. 5022, Perglasstrasse Fl.-Nr. 4988/3, Theodor-Heuss-Strasse (B 39) Fl.-Nr. 5109.

IM OSTEN:
IM SÜDEN:

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am ...1.06.1975... beschlossen.
2. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am ...10. JUNI 1975... angenommen.
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am ...9. JULI 1975...
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom ...14. JULI 1975... bis einschliesslich ...14.09.1975... öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen ...1... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am ...1.07.75... Beschluss gefasst hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom ...17. FEB. 76... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
6. Der Satzungsbeschluss gemäss § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgt durch den Stadtrat am ...1.07.75...

Neustadt an der Weinstrasse, den 17. FEB. 76...
Stadtverwaltung:



(Dr. Br.)
Oberbürgermeister

6. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung:

I. Fertigung Genehmigt

mit Verfüg. v. 24. März 1976
Az. 407-03 NW-14/Sp. 12
Neustadt an der Weinstraße,
den 24. März 1976



7. Die Bekanntmachung gemäss § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am ...9. April 1976...

Neustadt an der Weinstrasse, den 9. April 1976
Stadtverwaltung:



(Dr. Br.)
Oberbürgermeister